



Allgemeine Prüfungsordnung für Hanbo-Jitsu

Kyu-Prüfungen

1. Allgemeines

Die Organisation und Durchführung einer Kyu-Prüfung erfolgt durch das jeweilige Dojo in Eigenregie. Dies beinhaltet auch die Festlegung der Höhe der Prüfungsgebühr. Der hauptverantwortliche Prüfer muss mindestens im Besitz des 1. Dan sein. Bei Prüfungen ab dem 3. Kyu wird empfohlen, mindestens einen externen Prüfer (ebenfalls Danträger) der Prüfung hinzuzuziehen.

Prüfungsurkunden sind durch das Dojo über das Präsidium der U.I.JJ.A.-Deutschland zu beziehen.

Mit der Prüfung zum 3. Kyu sollte der Prüflinge im Besitz eines gültigen U.I.JJ.A.-Deutschland Passes sein.

Kyu-Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben. Prüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Als Voraussetzung für eine Graduierung im Hanbo-Jitsu, muss die angestrebte Graduierung im Ju-Jitsu vorhanden sein.

2. Kleiderordnung

Es sollte ein traditioneller Keikogi (Gi) getragen werden. Möglich ist:

- Jacke in weiß, schwarz oder blau
- Hose in weiß, schwarz oder blau, eventuell mit farbigen Seitenstreifen passend zur Jacke.

3. Graduierungen

Grad	Farbe	Vorbereitungszeit	Lehrgänge
5.Kyu	gelb	6 Monate	1
4.Kyu	orange	6 Monate	1
3.Kyu	grün	6 Monate	2
2.Kyu	blau	12 Monate	2
1.Kyu	braun	18 Monate	2

Auf die Prüfungsordnungen 5. bis 1. Kyu (Jugend- und Erwachsene) wird verwiesen.



4. Die Säulen des Ju Jitsu

1. Säule: Budo-Etikette

Fusegi-Waza: Die Gruppe der Abwehrgriffe (2. bis 6. Säule)

2. Säule: Fassen wollen

3. Säule: Gefasst haben

4. Säule: Bodenlage

5. Säule: Schlagen und Treten

6. Säule: Gefährliche Angriffe

7. Säule: Kobudo (Hanbo-Jitsu, Bo, Bokken, etc.)



Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.